

- 1 Daniel Gottfr. Dieze, Diss. de proventibus partium metallicarum (von der Ausbeute). 1729.
 1 Ehr. Fr. Plathner's Scrutinium quaestionis, wie weit der Grubeneid Jemanden obligire. Wernigerode, 1729.
 1 Tob. Jac. Reinhard, Dissertatio de jure aquarum metallicarum singularum (von Bergwässern). Erfurt, 1730.
 1 Joh. Gottl. Stör, de Privilegio metallicorum. Erfurt, 1741.
 1 Abrah. Kästner, Diss. de usufructu partium metallicarum. 1744.
 1 Augustin a Leysser, dissert. de citatione symbolica (durch Kerbhölzer). Wittenberg, 1748.
 1 Joh. Christ. Hedler, de curatore sodinarum (von Schichtmeister). Wittenberg, 1750.
 1 Kurze Nachricht vom Erbbereiten. Freiberg u. Leipzig, 1750.
 1 E. S. Lehmann, bergrechtliche Gedanken vom Erbtax. Freiberg, 1753.
 1 Christ. Ludw. Stieglitz, de investitura cum aqua metallica. Leipzig, 1767.
 1 De jure mineras inventas ultra territorium prosequendi. Leipzig, 1767.
 1 Joh. Theod. Peithner, Versuch einer Geschichte der Böhmisches und Mährischen Bergwerke. Wien, 1780.
 1 Ehr. Wilh. Fr. Schmidt, vom Eide auf den Rundbaum. Schneeberg, 1782.
 1 Fried. Ehr. Heyner, Exercit. de damnatione ad metalla juris criminalis. Leipzig, 1794.

(Beschluss folgt.)

[608.] Fr. Hofmeister in Leipzig sucht:

- 1 Fris, Kegerlexicon,
 1 Wartsch, Vorrichtungskunst der Werkstühle compl. Wien.

[609.] Drell, Füssli u. Comp. in Zürich suchen billig (gegen vorherige Preisanzeige):
 1 Naumann, Naturgeschichte der Vögel etc.

Uebersetzungs-Anzeigen.

[610.] Von dem in Paris bei Denain und Delamare erscheinenden

Dictionnaire des sciences mathématiques, 2 Volumes, par une société d'anciens élèves de l'école polytechnique.

erscheint bei uns eine deutsche Bearbeitung gleichzeitig mit der französischen Ausgabe, besorgt von den Herren Professoren Rabe, Gräfe u. A. Dieses zu Vermeidung von Collisionen.

Orell, Füssli u. Comp. in Zürich.

[611.] Von dem in London vor kurzem erschienenen:

Tom Kringsel's Logg, 3 Vol.

ist eine Uebersetzung von E. Richard bei mir unter der Presse und wird in kurzem versendet werden.

Aachen, im April 1834.

J. A. Mayer.

Vermischte Anzeigen.

Circular.

[612.] Stuttgart, den 1. April 1834.
 Ich erlaube mir, Ihnen hiemit anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Plage eine Buchhandlung und Buchdruckerei unter der Firma:

P. Balz'sche Buchhandlung

errichtet habe.

Vorerst werde ich mich blos mit Verlagsunternehmungen befassen, ich bitte Sie daher, unverlangte Novasendungen an mich zu unterlassen.

Zugleich mache ich Ihnen die weitere Anzeige, daß ich den Verlag der Fr. Henneschen Buchhandlung hier an mich gebracht *) und deren Activa und Passiva übernommen habe. Diejenigen Handlungen, welche mit ihr in offener Rechnung stehen, belieben hievon geeignete Notiz zu nehmen.

Ihre Verwendung für mein Unternehmen werde ich stets dankbar anerkennen.

Meine Commissionen besorgen, in Leipzig Hr. Herbig, in Frankfurt Herr Boselli, in Nürnberg die Herren Riegel und Wiefner.

Meinem Freunde und Mitarbeiter Georg Hoffmann habe ich die Procura meines Geschäftes übertragen.

Ich empfehle mich Ihnen mit Hochachtung

Paul Balz.

*) S. Seite 330. No. 595. d. Bl.

[613.] Erwiderung auf die Anzeige des Hrn. J. Ricker in Sießen im Börsenbl. 1834. No. 14. S. 261.

Obgleich das untenstehende Circular der Herren Neuzkirch und der Schweighauser'schen Buchh. in Basel schon an und für sich hinreichende Antwort ist auf die Bemühungen einiger Handlungen, Offenbach zum Commissionsplatz für den süddeutschen Buchhandel zu machen, scheint es doch nothwendig, die Beschuldigungen des Herrn Ricker gegen die frankfurter Commissionnaire näher zu untersuchen

1) Ist es un wahr, wenn Hr. Ricker in Sießen sagt, daß einige und fünfzig süddeutsche Handlungen ihre Commissionen von Frankfurt nach Offenbach verlegt haben; die Bred'e'sche Handlung an letzterem Orte hat zwar in einem diesfalligen Circular eine Anzahl Firmen gedruckt, und wohl eben so viele geschrieben als ihre Committenten gemeldet; es liegen jedoch von einer nicht unbedeutenden Anzahl der in jenem Circular genannten Handlungen Briefe vor, welche deutlich erklären, daß die Bred'e'sche Buchhandlung zur Ausführung ihrer Firmen weder bevollmächtigt noch berechtigt war, sondern dieses aus eigenem Antriebe gethan hat.

2) Möchte es Herrn Ricker wohl schwer fallen, den Beweis zu liefern, daß der Centner Bücher über Frankfurt drei Gulden mehr als über Offenbach kostet. —

3) Die frankfurter Commissionnaire, gestützt auf langjährige Erfahrung in ihrem Geschäfte und die Zufriedenheit eines großen Theils ihrer Committenten, sind im Stande, die Bemühungen einiger Handlungen, das süddeutsche Buchhändler-Commissions-Geschäft nach Offenbach zu verlegen, aus der Nähe anzuschauen und die Motive, welche jene Handlungen, so wie überhaupt die Urheber des offenbacher Projectes leiten, ziemlich deutlich zu erkennen und zu würdigen. — Die Zeit wird wohl lehren, auf welcher Seite die Ordnung im Geschäft und das Interesse der auswärtigen Committenten am besten gewahrt wird. —

Uebrigens nehmen und geben die frankfurter Commissionnaire keine Beschlüsse über Offenbach, wie sie auch zu verschiedenen Malen erklärt, weil ihnen noch Mittel und Wege zu Gebote stehen, alle auf dem bisherigen Wege ihnen zukommenden Beschlüsse ohne Benachtheiligung ihrer Committenten an dieselben gelangen zu lassen und durch die von den Behörden der Stadt Frankfurt vor wenig Tagen ausgesprochene und eingeleitete Unterhandlung zur Aufnahme dieser Stadt in den sogenannten preussisch-